

## EINSTEIN JUNIOR FELLOW

Gemäß Weiterleitungsvertrag muss spätestens zum **31.3. des Folgejahres** ein Bericht zum Fortschritt des Projekts eingereicht werden. Der **Zwischenbericht** sollte insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Antragsteller, Institution, Titel des Projekts, Laufzeit und Fördersumme
- Ausgangsfragen und Zielsetzung des bearbeiteten Projekts
- Erläuterungen zur Projektdurchführung, unerwarteten und erwarteten Ergebnissen, Hindernissen und Problemen – Fortschritt des Projekts im Vergleich mit dem ursprünglich eingereichten Arbeitsplan
- Angaben zu Aktivitäten in der Lehre
- Angaben zur Weiterbildung des Fellows im Berichtszeitraum, insbes. im Bereich Schlüsselqualifikationen
- Angaben zum Beitrag zur Stärkung des Fachbereichs, an dem der Fellow angesiedelt ist
- Angaben zum Beitrag zur Stärkung der Berliner Wissenschaftslandschaft
- ggf. Angaben zu den im Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden Qualifizierungsarbeiten
- Angaben zur Kooperation mit anderen Institutionen und ggf. weiteren geplanten Kooperationsprojekten
- Zusammenarbeit mit der Einstein Stiftung
- Auflistung der bisher aus dem Projekt hervorgegangenen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie ggf. der Berichte über das Projekt
- Angaben zur Verwendung der Fördermittel (Erläuterung des zahlenmäßigen Berichts)

Die Länge des Berichts sollte **5 Seiten** (Arial 11, ohne Publikationsverzeichnis) nicht überschreiten.